

Grundwissen Sozialversicherungen

Mehr zu
diesem Fokus:
[www.penso.ch/
fokus](http://www.penso.ch/fokus)

istockphoto.com

Auf der Lohnabrechnung und dem Lohnausweis werden die Sozialversicherungsbeiträge aufgeführt, die vom Lohn abgezogen werden. HR-Verantwortliche und Führungskräfte sollten in der Lage sein, ihren Mitarbeitenden zu erklären, wie diese zustande kommen.

AHV/IV/EO/ALV

Für AHV/IV/EO sind Beiträge auf dem gesamten massgebenden Lohn zu entrichten. Die Beiträge betragen zusammen 10.6%, die je hälftig vom Unternehmen und den Arbeitnehmenden getragen werden. 5.3% werden den Angestellten also auf der Lohnabrechnung abgezogen.

Für die Arbeitslosenversicherung (ALV) werden für Löhne bis 148 200 Franken 2.2% des Lohns als Beitrag fällig (je hälftig durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende zu tragen). Auf Lohnbestandteilen, die über 148 200 Franken liegen, wird ein Solidaritätsprozent erhoben.

UVG

Im UVG sind Jahreslöhne bis 148 200 Franken versichert. Die Prämien für Berufsunfälle und -krankheiten trägt das Unternehmen, die Arbeitnehmenden bezahlen die Prämien für Freizeitunfälle (NBU). Für Freizeitunfälle sind nur Personen versichert, die für mindestens einen Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten. Die Prämien richten sich nach dem Unfallrisiko des Unternehmens, das von den Unfallversicherern in Klassen und Stufen eingeteilt wird.

BVG

AHV-Löhne zwischen 21 150 und 86 040 müssen im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) versichert werden. Arbeitgebende können bessere Konditionen bieten (Überobligatorium). So kann beispielsweise die Eintrittsschwelle dem Beschäftigungsgrad angepasst, der im BVG fixe Koordinationsabzug aufgehoben oder reduziert, der maximalversicherte Verdienst bis auf 860 400 Franken pro Jahr angehoben werden.

Krankentaggeldversicherung

Das Unternehmen kann eine Kollektivkrankentaggeldversicherung für die Mitarbeitenden abschliessen. Wenn diese mindestens 80% des ausgefallenen Lohns deckt und der Arbeitgeber mindestens die halben Prämien zu seinen Lasten übernimmt, wird diese Taggeldversicherung in der Regel als gleichwertig zur Lohnfortzahlung angesehen.

Mitarbeiter über Vorteile in der Sozialversicherung informieren

Es ist sinnvoll, Mitarbeitenden vor allem freiwillige Sonderleistungen im Bereich der Sozialversicherungen wiederholt ins Bewusstsein zu rufen. Diese sind Teil einer Mitarbeiter-Bindungsstrategie, die allerdings nur eine Wirkung entfalten kann, wenn die Mitarbeitenden über ihre Vorteile auch informiert und daran erinnert werden.

- Die Lohnabrechnung, vor allem am Jahresanfang, ist der naheliegendste Kanal, um über Neuerungen oder aktuelle Vorteile der Sozialversicherungen zu informieren.
- Eine einfache Sprache ist abstrakten Finanztermini vorzuziehen, ebenso unterstützen visuelle Elemente ein leichteres Verständnis.
- Beispiele aus dem Leben machen die Mechaniken der Versicherungen transparent.
- Die verantwortliche Ansprechperson für spezifische Fragen zu Sozialversicherungsthemen sollte ausgewiesen sein.
- Die wichtigsten Informationen zu den Sozialversicherungen sollten jederzeit via Intranet oder als gedruckte Broschüren in einer nutzerfreundlichen Aufbereitung zugänglich sein.

Informationsquellen

vps.epas hat sich darauf spezialisiert, Fachleute in der Praxis mit Weiterbildungs- und Rechercheangeboten zu unterstützen.

Eine Auswahl verlässlicher Referenzen im Überblick.

- Informationsstelle AHV/IV: ahv-iv.ch
- Sosipedia-Rechercheportal (kostenpflichtig): sosipedia.swiss
- Systematische Rechtssammlung des Bundes: bit.ly/3tDbZYR
- Leitfaden schweizerische Sozialversicherung und Jahrbuch Sozialversicherungen: bit.ly/3HzUQFr
- Sozialversicherungen in der Schweiz: bit.ly/3xINaw9